dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

SG_08_006

Satzungsänderungsantrag

Datum 22.07.2023

betrifft ◉ **Satzung** ○ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Stimmrecht der Mitglieder	**Paragraph, Absatz**	8
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Stabilisierung der Partei		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Um ein "Kapern" der Partei durch kurzfristige Masseneintritte zu verhindern soll das Stimmrecht erst nach drei Monaten erworben werden.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	§ NEU
(4b) Auf ordentlichen und außerordentlichen Parteitagen haben nur die Mitglieder Stimmrecht, die ihren ersten Mitgliedsbeitrag geleistet und am Tag vor Beginn des Parteitags keine Beitragsrückstände haben. (4c) Stimmrecht haben nur die Mitglieder, die am Tag vor der Abstimmung keine Beitragsrückstände von mehr als drei Monatsbeiträgen haben.	(4b) Stimmrecht haben nur Mitglieder, die drei Monate Parteimitglied sind und keine Beitragsrückstände haben. (4c) entfällt